

# **Satzung**

der Stadt Wittlich über die Benutzung und Erhebung von Gebühren des Makerspace Wittlich vom 15.12.2020.

Der Stadtrat hat aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

## **§ 1 Allgemeines**

Der Makerspace Wittlich als Zweigstelle der Stadtbücherei Wittlich ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Wittlich. Sie dient der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu Freizeitzielen.

## **§ 2 Benutzerkreis**

Die Benutzung des Makerspace Wittlich und seiner Einrichtungen ist jedermann im Rahmen dieser Satzung gestattet.

## **§ 3 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden von der Stadtverwaltung Wittlich festgelegt.

## **§ 4 Anmeldung**

- (1) Zur Nutzung der Maschinen und Geräte der Einrichtung muss der Benutzer sich einmalig unter Vorlage seines Personalausweises oder gleichwertiger Papiere anmelden.
- (2) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters.
- (3) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt mit seiner Unterschrift diese Satzung und die darin enthaltenen Regelungen und Verpflichtungen als verbindlich an.
- (4) Zwischen dem Makerspace Wittlich und dem Benutzer wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis gegründet.

## **§ 5 Verhalten im Makerspace**

- (1) Die Einrichtungen des Makerspace sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass die anderen Benutzer nicht gestört und der Betrieb des Makerspace nicht behindert wird.
- (2) Ohne Einweisung durch das Personal oder Teilnahme an einem entsprechenden Einführungskurs ist die Benutzung der Maschinen nicht zulässig. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung seitens der Stadt Wittlich ist für jedwede Schäden, Unfälle, Diebstähle etc. ausgeschlossen.
- (3) Der Benutzer stellt die Stadt Wittlich von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Wittlich und für den Fall

der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Wittlich und deren Bedienstete oder Beauftragte. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Wittlich an den überlassenen Einrichtungen, am Gebäude, den Zugangswegen und den Geräten durch die Benutzung entstehen.

- (4) Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Die Stadt Wittlich behält sich das Entscheidungsrecht über das jeweilige Benutzungsrecht vor.
- (5) Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Der Leiter des Makerspace Wittlich, in Abwesenheit der beauftragte Mitarbeiter, übt das Hausrecht aus. Das weitere regelt die Hausordnung.

## **§ 6 Behandlung der Maschinen und Materialien**

- (1) Die im Makerspace Wittlich vorhandenen Maschinen und Materialien sind sorgfältig zu behandeln. Festgestellte Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben.
- (2) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist für jede Beschädigung dem Makerspace Wittlich gegenüber schadenersatzpflichtig. Die Ersatzleistung bemisst sich nach § 7 (3). Sie ist sofort fällig.

## **§ 7 Gebühren, Kostenerstattung**

- (1) Für Personen unter 18 Jahren ist die Benutzung des Makerspace Wittlich kostenlos. Bei kommerziellen Interessen oder Nutzung über das persönliche private Interesse hinaus, gelten die Gebühren für Erwachsene.
- (2) Erwachsene müssen Materialien, größeren Maschinenverschleiß und Betriebskosten erstatten. Es ist möglich, eigene Materialien einzusetzen. Näheres regelt die Hausordnung.
- (3) Durch den Benutzer verursachte Beschädigungen werden fachgerecht behoben. Die entstandenen Kosten trägt der Benutzer.
- (4) Kosten für die Beseitigung ungewöhnlicher Verunreinigungen sind vom Verursacher/Benutzer zu tragen.

## **§ 8 Ausschluss**

Wer den Bestimmungen dieser Satzung oder den Anordnungen des Personals des Makerspace Wittlich zuwiderhandelt, kann ganz oder teilweise oder zeitlich begrenzt von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wittlich, den 15. Dezember 2020

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

*Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurde in der Personenbezeichnung die männliche Form gewählt. Selbstverständlich sind m/w/d darunter zu verstehen.*